

13.04.22

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Vorläufige Haushaltsführung 2022

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO und § 4 Absatz 2 Satz 6 i. V. m. § 23 HG 2021 i. V. m. § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 200.000 T Euro und die Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 2.740.000 T Euro bei Kapitel 0903 Titel 518 03 - Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung und dem Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 13. April 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie § 4 Absatz 2 Satz 6 i. V. m. § 23 Haushaltsgesetz (HG) 2021 i. V. m. § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz (GG) und § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO erteilt hat, bei Kapitel 0903 Titel 518 03 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 200.000 T Euro zu leisten sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Gesamtbetrag von 2.470.000 T Euro, fällig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2032 in Höhe von jährlich bis zu 274.000 T Euro, einzugehen.

Aus dem Titel sollen alle Kosten der kurzfristigen Anmietung von vier schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU), des Einsatzes zur Speicherung und Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) über einen Zeitraum von 10 Jahren und der notwendigen technischen Einrichtungen für das Anlegen im Hafen mit dem Ziel des Importes von LNG zur Sicherung der Gasversorgung für die Bundesrepublik Deutschland finanziert werden.

Trotz der Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe und der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung war eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Die Entscheidung über den am 11. April 2022 vorgelegten Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) war höchst eilbedürftig, da die Vertragsunterzeichnungen durch BMWK für das Chartern von drei FSRU am 14. April 2022 und am 20. April 2022 erfolgen mussten, um die von den Charterunternehmen gesetzten Bindungsfristen zu erreichen. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses am 27. April 2022 war nicht möglich. Für das 4. FSRU, das zu vergleichbaren Konditionen zeitnah gechartert werden soll, wäre eine gesonderte Zustimmung nach Unterrichtung zwar möglich gewesen. Ich bitte um Verständnis, dass BMF aus Gründen der Verfahrenserleichterung eine Gesamtscheidung für alle 4 FSRU getroffen hat.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die außerplanmäßige Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Hessel